Zutreffende weiße Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen

An das Finanzamt

Eingangsstempel

Aktenzeichen/Steuernummer

Zeile 1 **Erklärung zur Feststellung des Bedarfswerts**

2 ☐ für das Grundstück ☐ für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

3 **zur Feststellung**

4 ☐ nach § 13a Abs. 4 ErbStG ☐ nach § 13b Abs. 10 ErbStG

5 **Bewertungsstichtag** Tag Monat Jahr

6 **Voreigentümer/bisheriger Rechtsträger/Eigentümer**

7 Name, Vorname / Firma

8 Straße und Hausnummer oder Postfach

9 Postleitzahl | Ort | Tagsüber telefonisch erreichbar

10 Geburtsdatum (Tag Monat Jahr) | Wohnsitz-/ Betriebsfinanzamt

11 Steuernummer | Identifikationsnummer

12 Wirtschafts-Identifikationsnummer | DE | -

13 Übertragener Anteil | Prozent | oder | Zähler | Nenner

14 **Erklärungspflichtiger § 153 BewG**

15 Name, Vorname / Firma

16 Straße und Hausnummer oder Postfach

17 Postleitzahl | Ort | Tagsüber telefonisch erreichbar

18 **Beigefügte Anlagen**

19 Anlage Grundstück | Anzahl | Einlageblatt zur Beschreibung des Gebäudestandards (Ausstattungsbogen) | Anzahl

20 Einlageblatt zur Anlage Grundstück (Gebäude) | Anzahl | Anlage Land- und Forstwirtschaft | Anzahl

21 **Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen**

22 ☐ Der Voreigentümer/bisherige Rechtsträger/Eigentümer nutzt eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich bei dieser Feststellung auswirken soll. Bitte erläutern Sie die Steuergestaltung auf gesondertem Blatt.

23 Registriernummer | Offenlegungsnummer

24 **Empfangsbevollmächtigter des Erklärungspflichtigen** | Der Bescheid soll abweichend von Zeilen 15 bis 17 bekanntgegeben werden an:

25 Name, Vorname / Firma

26 Straße und Hausnummer oder Postfach

27 Postleitzahl | Ort | Tagsüber telefonisch erreichbar

28 Die mit dieser Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund des § 149 AO i. V. m. § 153 BewG erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen hat mitgewirkt:

29 **Unterschrift** Datum, Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten)

Zeile 30 — Angaben zum Erwerber/Steuerschuldner bzw. zu den Beteiligten am Besteuerungsverfahren

Erwerber/Steuerschuldner

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)

Straße und Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl | Ort | Tagsüber telefonisch erreichbar

Steuernummer | Identifikationsnummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer | DE | -

Weitere Beteiligte § 154 BewG

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl | Ort | Tagsüber telefonisch erreichbar

Steuernummer | Identifikationsnummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer | DE | -

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl | Ort | Tagsüber telefonisch erreichbar

Steuernummer | Identifikationsnummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer | DE | -

Angaben Erbengemeinschaft

Bezeichnung der Erbengemeinschaft

Name, Vorname der Erben (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Empfangsbevollmächtigter der Erbengemeinschaft

Name, Vorname

Straße und Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl | Ort | Tagsüber telefonisch erreichbar

Hat die Erbengemeinschaft einen Empfangsbevollmächtigten bestimmt, steht diesem im Feststellungsverfahren die Einspruchs- und Klagebefugnis zu (§ 352 Abgabenordnung, § 48 Finanzgerichtsordnung). Die Empfangsvollmacht ist von allen (Mit-)Erben durch Unterschrift zu bestätigen.

Erbe / Miterbe	Ort	Datum	Unterschrift

Anleitung

Wofür wird ein Bedarfswert benötigt?

Nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bewertungsgesetzes (BewG) sind im Bedarfsfall Grundbesitzwerte gesondert festzustellen.

Nach § 13a Abs. 4 des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) sind die Anzahl der Beschäftigten und die Ausgangslohnsumme festzustellen. Nach § 13b Abs. 10 ErbStG sind ggf. die Summen der gemeinen Werte des übrigen Verwaltungsvermögens, des jungen Verwaltungsvermögens und der Schulden festzustellen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Werte für die Erbschaft-/Schenkungsteuer, die Grunderwerbsteuer oder eine andere Feststellung von Bedeutung sind.

Für jede Feststellung ist eine Erklärung BBW 1 nebst Anlage(n) abzugeben.

Abgabefrist

Wenn Sie die Erklärung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgeben können, beantragen Sie bitte rechtzeitig unter Angabe des Grundes Fristverlängerung.

Bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe der Steuererklärung sowie bei unrichtigen und unvollständigen Angaben kann ein Verspätungszuschlag, Zwangsgeld oder Bußgeld nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) festgesetzt werden.

Soweit die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, hat sie sie zu schätzen (§ 162 AO). Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung bleibt auch dann bestehen, wenn die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen geschätzt hat (§ 149 Abs. 1 Satz 4 AO).

Bewertungsstichtag
Zu Zeile 5

Für die Angaben in der Erklärung sind die Verhältnisse am Bewertungsstichtag maßgebend. Der Bewertungsstichtag ergibt sich im Allgemeinen aus

- §§ 9 und 11 des ErbStG (Todestag oder Tag der Ausführung der Schenkung);
- §§ 1, 14 Nr. 1 und Nr. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes.

Voreigentümer/bisheriger Rechtsträger/Eigentümer
Zu Zeilen 7 bis 13

Hier sind die Angaben für den Voreigentümer / bisherigen Rechtsträger einzutragen. Ist das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft einer Personen- oder Kapitalgesellschaft zuzurechnen, ist diese als zivilrechtlicher Eigentümer einzutragen. Anzugeben sind auch das Wohnsitz- oder Betriebsfinanzamt und die Steuernummer bei der Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

Erklärungspflichtiger § 153 BewG
Zu Zeilen 15 bis 17

Bitte tragen Sie den Erklärungspflichtigen (§ 153 BewG) ein.

Beigefügte Anlagen
Zu Zeilen 19 bis 20

Bitte tragen Sie die jeweilige Anzahl der beigefügten Anlagen und Einlageblätter ein.

Empfangsbevollmächtigter des Erklärungspflichtigen
Zu Zeilen 25 bis 27

Bitte tragen Sie den Empfangsbevollmächtigten (§ 183a AO) des Erklärungspflichtigen ein.

Unterschrift
Zu Zeile 29

Bitte vergessen Sie nicht, die Erklärung zu unterschreiben. Für Geschäftsunfähige oder beschränkt Geschäftsfähige sowie bei nicht natürlichen Personen hat der gesetzliche Vertreter zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Erklärungen gelten als nicht abgegeben.

Erwerber/Steuerschuldner
Zu Zeilen 32 bis 37

Grundsätzlich ist hier der Erwerber einzutragen (bei Schenkungen der Beschenkte und in Erbfällen mit einem Alleinerben der Erbe). Hat der Schenker die Entrichtung der vom Erwerber geschuldeten Schenkungsteuer selbst übernommen, ist hier der Schenker einzutragen. Dies gilt in Grunderwerbsteuerfällen entsprechend.

Ist das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft einer Erbengemeinschaft zuzurechnen, sind die Bezeichnung der Erbengemeinschaft und die Namen der einzelnen Erben in den Zeilen 50 bis 53 einzutragen.

Weitere Beteiligte
Zu Zeilen 39 bis 48

Tragen Sie hier die weiteren Beteiligten nach § 154 BewG ein.

Hat der Schenker die Entrichtung der vom Erwerber geschuldeten Schenkungsteuer selbst übernommen, ist hier der Erwerber einzutragen.

Angaben Erbengemeinschaft
Zu Zeilen 50 bis 53

Ist das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft einer Erbengemeinschaft zuzurechnen, sind hier die Bezeichnung der Erbengemeinschaft und die Namen der einzelnen Erben einzutragen.

Empfangsbevollmächtigter der Erbengemeinschaft
Zu Zeilen 55 bis 59

Bitte tragen Sie den Empfangsbevollmächtigten (§ 183a AO) der Erbengemeinschaft ein.

Zur Wirksamkeit der Empfangsvollmacht ist die Unterschrift der (Mit-)Erben erforderlich, die einen Empfangsbevollmächtigten bestellen (Zeile 59).